

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Oliver Luksic, Sandra Weeser, Michael Theurer, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Christine Aschenberg-Dugnus, Nicole Bauer, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg (Südpfalz), Dr. Marco Buschmann, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Thomas Hacker, Peter Heidt, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Dr. Gero Clemens Hocker, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Dr. Christian Jung, Dr. Marcel Klinge, Pascal Kober, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Michael Georg Link, Alexander Müller, Hagen Reinhold, Bernd Reuther, Judith Skudelny, Dr. Hermann Otto Solms, Bettina Stark-Watzinger, Katja Suding, Stephan Thomae, Manfred Todtenhausen, Dr. Andrew Ullmann, Nicole Westig und der Fraktion der FDP

Redispatch im Saarland

Der schrittweise Ausstieg aus der Kernenergie, die Einspeisung volatilen Stroms aus erneuerbaren Energien sowie der verzögerte Netzausbau führen nach Ansicht der Fragesteller zu vermehrten Redispatch-Maßnahmen im deutschen Stromnetz. Als Redispatch werden Eingriffe in die Erzeugungsleistung von Kraftwerken bezeichnet, um Leitungsabschnitte vor Überlastung zu schützen. Zudem muss die Kompensation fehlender Blindleistung sichergestellt werden. Wie die Antwort der Bundesregierung auf eine Einzelfrage im September 2020 zeigte, gab es auch im Saarland Eingriffe in den Betrieb saarländischer Kraftwerke. Der im Saarland tätige Übertragungsnetzbetreiber Amprion hat zum Zwecke von Redispatch-Maßnahmen die saarländischen Kraftwerke Bexbach und Weiher im Jahre 2017 als systemrelevant eingestuft und damals die beantragte Stilllegung dieser Kraftwerke verhindert. Laut Amprion wäre mit einer Stilllegung eine „nicht unerhebliche Gefährdung oder Störung der Sicherheit oder Zuverlässigkeit des Elektrizitätsversorgungssystems“ zu erwarten (https://www.saarbruecker-zeitung.de/nachrichten/wirtschaft/saar-kraftwerke-blieben-am-netz_aid-1783977).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie viele Redispatch-Eingriffe in den Betrieb saarländischer Kraftwerke gab es nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2017 (bitte nach betroffenen Kraftwerken mit Zeitpunkt und Dauer des Abrufs aufschlüsseln)?
 - a) Wie viele Eingriffe gab es aufgrund fehlender Netzspannung (bitte nach betroffenen Kraftwerken mit Zeitpunkt und Dauer des Abrufs aufschlüsseln)?
 - b) Wie viele Eingriffe gab es aufgrund fehlender Netzfrequenz (bitte nach betroffenen Kraftwerken mit Zeitpunkt und Dauer des Abrufs aufschlüsseln)?

- c) Wie viele Eingriffe gab es aufgrund anderer Gründe (bitte nach Grund sowie betroffenen Kraftwerken mit Zeitpunkt und Dauer des Abrufs aufschlüsseln)?
2. Welche konkreten Ursachen hatten diese Eingriffe nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils (bitte einzeln nach betroffenen Kraftwerken mit Zeitpunkt und Dauer des Abrufs aufschlüsseln)?
- Welche konkreten Ursachen hinter signifikanten Veränderungen bei der Anzahl der Eingriffe?
3. Wie definiert die Bundesregierung bzw. die Bundesnetzagentur Versorgungssicherheit, insbesondere im Hinblick auf Redispatch-Eingriffe?
4. Auf welcher Grundlage werden Aussagen über die Versorgungssicherheit in Deutschland und im Saarland getroffen?
- a) Findet eine Einschätzung allein aufgrund von statistischen Daten statt, oder wird ein dynamisches Modell verwendet?
- b) Fließt der regionale Blindleistungsbedarf, als Beispiel für Systemdienstleistungen, in die Versorgungssicherheitsbewertung ein?
5. Wer ist für das Monitoring der Versorgungssicherheit des Saarlandes zuständig?
- Gibt es grenzübergreifende Kooperationen diesbezüglich, und wenn ja, welche (bitte nach Ländern aufgeschlüsselt)?
6. Liegen detaillierte Erkenntnisse über Bedarfe nach Leistung, Systemdienstleistungen etc. der saarländischen Verbraucher auf unterschiedlichen Spannungsebenen vor?
7. Wenn ja, in welcher Form, und wie werden diese verwendet (bitte aufgeschlüsselt nach Parametern und Verwendung)?
8. Wenn nein, wieso nicht, und welche Auswirkungen hat dies auf die Energieversorgung im Saarland?
9. Welche detaillierten und konkreten Ergebnisse des Monitorings für die Sicherheit der Stromversorgung im Saarland auf den unterschiedlichen Netzebenen (110 kV, 220 kV, 380 kV) liegen der Bundesregierung vor?
- Welche Ableitungen wurden konkret auch im Kohleausstiegsgesetz auf dieser Basis getroffen?
10. Wie kann der Netzfaktor bei den Steinkohleauktionen in Verbindung mit anderen Faktoren die Versorgung im Saarland auch perspektivisch sicherstellen, wenn sämtliche verbliebenen Steinkohlekraftwerke positiv redispatcht werden?
11. Welche Auswirkungen hat die Einstufung der Kraftwerke Weiher und Bexbach als systemrelevante Kraftwerke auf den Erhalt dieser Kraftwerke?
12. Wie hoch waren die Umlagen auf die Netzentgelte durch Kosten für Redispatch-Maßnahmen seit 2017 im Saarland (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?
13. Welche Auswirkung auf die Systemdienstleistungen im Saarland haben nach Kenntnis der Bundesregierung die Planungen der Amprion in Uchtelfangen (Projekt P 314 nach NEP 2030)?
14. Ist nach Kenntnis der Bundesregierung eine Erhöhung der grenzüberschreitenden Transportkapazität zwischen Deutschland und Frankreich oder anderen Ländern erforderlich (bitte nach Ländern, Projekten aufschlüsseln sowie begründen)?

15. In welchem Verhältnis stehen Projekte zum Entwurf des Gesetzes über die marktgestützte Beschaffung von nicht frequenzgebundenen Systemdienstleistungen?
16. Sollen Systemdienstleistungen nun im Markt oder durch den Netzbetreiber bereitgestellt werden?
 - a) Nach welchen Bewertungskriterien soll dies erfolgen?
 - b) Welche Wechselwirkung mit EU-Recht sieht die Bundesregierung diesbezüglich?

Berlin, den 29. Oktober 2020

Christian Lindner und Fraktion

